

Anlage zu Top 10

Fachdienst III.1 Schule und Sport
AZ: 52.50.23.00

Ahrensburg, 2. Juni 2009

Stellungnahme der Verwaltung zum SSC Hagen-Antrag auf Erstellung eines zweiten Fußballkunstrasenplatzes als Ersatz für den Grandplatz auf dem Sportgelände am Hagen

- Auftrag des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses vom 5. März 2009 -

Die Verwaltung unterstützt und befürwortet den Antrag auf Erstellung eines zweiten Kunstrasenplatzes, da die Notwendigkeit bedarfsgerechter Bereitstellung von Fußballplätzen nach wie vor gegeben ist. Auf der Sportanlage des SSC Hagen sollte ein weiterer Kunstrasenplatz mit Flutlichtanlage für den Trainings- und Pflichtspielbetrieb erstellt werden, um die Bedarfe der Fußballer zu bedienen und adäquate Bedingungen für den Sport zu schaffen.

Die Sportstättenentwicklungsplanung hat im Jahr 2005 für das Sportgelände am Hagen bilanziert, dass 4 Anlageneinheiten Großspielfelder notwendig und vorhanden sind. Die Anzahl der Fußballspieler ist auch im Hagen weiter gestiegen, gegenwärtig zählt die Fußballabteilung 613 Mitglieder, so dass sich am grundsätzlichen Bedarf nichts geändert hat. Zurzeit sind 32 Mannschaften im Spiel- und Trainingsbetrieb.

Die Nutzungssituation der Sportanlage stellt sich gegenwärtig folgendermaßen dar:

Der neue Kunstrasenplatz mit Flutlichtanlage ist durch seine moderne und vielseitige Ausstattung für den Jugend- und Erwachsenenbereich gut nutzbar.

Der so genannte DIN-Platz, Naturrasenplatz ohne Flutlicht, ist für den Pflichtspielbetrieb im Sommerhalbjahr und für einige Trainingseinheiten nutzbar. Im Winter jedoch gar nicht.

Der Grandplatz ist veraltet die Spielfläche in schlechtem Zustand, die Flutlichtanlage nicht ausreichend, sodass kein Pflichtspielbetrieb mehr zulässig ist und auch Trainingseinheiten nur unzureichend und zu selten platziert werden können.

Die Naturrasenfläche zwischen Grand- und Kunstrasenplatz ist nicht als Sportfläche hergestellt und kann daher nur bedingt für Trainingszwecke eingesetzt werden.

Zurzeit sind 16 Großfeld- und 16 Kleinfeldmannschaften zu berücksichtigen, Tendenz steigend. Planungstechnisch ist es gegenwärtig nicht zu schaffen, allen 16 Großfeldmannschaften für ihr Training zumindest einen halben Kunstrasenplatz zur Verfügung zu stellen. Erschwerend kommt hinzu, das mittwochs bis freitags häufig Pokalspiele, Nachholspiele oder Jugendpflichtspiele zusätzlich vom Verband angesetzt werden, der Trainingsbetrieb muss dann zwangsläufig weichen. Zurzeit wird streckenweise mit 4 Mannschaften zeitgleich trainiert, dies widerspricht aber dem Ziel, ein effektives und qualitativ hochwertiges Training anzubieten. Haupttrainingszeiten

sind auch am Hagen die Stunden von 18.00 bis 21.00 Uhr (im Jugendbereich ab 16 Jahren und im Erwachsenenbereich), da aufgrund von schulischer Belastung und Berufstätigkeit die meisten Sportler und Trainer nicht vorher auf der Sportanlage sein können.

Die Situation des Grandplatzes und der Freifläche zwischen Kunstrasen- und Grandplatz muss in nächster Zeit ohnehin verbessert werden, der neue Standard sind Kunstrasenplätze, somit ist der Antrag des SSC Hagen folgerichtig und zu unterstützen.

Nachfolgend werden die Anfragen des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses aus der Märzsession beantwortet:

Um die Honorarkosten eines externen Architekten für die Erstellung von Kostenschätzungen einzusparen, wurden die Kostenermittlung vom Fachdienst III.1 anhand bereits durchgeführter Baumaßnahmen der vergangenen Jahre grob geschätzt bzw. durch Veröffentlichungen eines Sachverständigen (Alfred Ulenberg, seit 25 Jahren Planer und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger im Sportplatzbau) belegt.

1) Ist die Flutlichtanlage am Grandplatz noch standsicher und zu sanieren? Wenn ja, zu welchen Kosten, wenn nein, was kostet ein Ersatz der Flutlichtanlage?

Der Fachdienst ZGW hat eine Überprüfung der Standsicherheit der Flutlichtanlage in Auftrag gegeben. Bisher liegen noch keine Ergebnisse vor. Da die Anlage aber zeitgleich zur alten Flutlichtanlage am Stormarnplatz 3 gebaut wurde, gehen wir zunächst davon aus, dass der Zustand vergleichbar ist. Für die Anlage am Stormarnplatz wurde im Jahr 2007 festgestellt, dass nur noch eine Restlebensdauer von 5 Jahren bescheinigt werden kann. Danach sind wiederkehrende Prüfungen in kürzen Zeitabständen oder sogar der Ersatz der Masten notwendig, da schon größere Korrosionsschäden nachweisbar waren. Vor diesem Hintergrund ist eine Sanierung der Anlage am Hagen als unwirtschaftlich zu bewerten, da nur kurzzeitige Verbesserungen möglich wären, auch ist es fraglich, ob die alten Leuchtenköpfe noch den heutigen Standards entsprechend aufgearbeitet werden können, um wieder für den Pflichtspielbetrieb genutzt zu werden.

Für den Ersatz der Flutlichtanlage wären ca. 40.000,-- € zu veranschlagen. Die Erstellung der neuen Anlage am SSC Hagen im Jahr 2006 (6 Masten) hat Haushaltsmittel in Höhe von 43.800,-- € (reine Baukosten) verbraucht.

2) Was kostet es, den vorhandenen Grandplatz zu sanieren und auch zukünftig als Grandplatz herzustellen?

Bei dieser Maßnahme sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen:

- a) Instandsetzung des Spielfeldes, d.h. Abräumen des alten Belages, Reparatur der Asphalttragschicht, Wiederherstellung der Wasserdurchlässigkeit, Aufbringen des neuen Deckmaterials, Ersatz der alten Tore und Instandsetzung der Ballfangzäune – Erneuerung der Granddecke: 25.000,-- €, Prüfung Wasser-

durchlässigkeit: 1.000,-- €, Reparaturen: 5.000,-- €, Tore und Zäune: 10.000,-- €, Gesamtkosten: 41.000,-- €.

- b) Ergänzung der gesamten Drainage – Eine Kostenschätzung aus dem Jahr 2005 von Dipl. Ing. Rabe liegt vor. Die Baukosten wurden seinerzeit in Höhe von 176.000,-- € errechnet. Eventuell könnte die Maßnahme günstiger gestaltet werden, wenn Teile der alten Drainage weiter zu nutzen wären. Dies wäre aber nur möglich, wenn der Platz in den Abmaßen nicht verändert wird. Gegenwärtig hat der Platz aber allenfalls Mindestgröße.
- c) Ersatz der Flutlichtanlage – siehe oben: 40.000,-- €

3) Was kostet die Erstellung eines Kunstrasenplatzes in den Regelmaßen 113 x 72 m mit Flutlichtanlage?

Hierzu wird auf die beigefügte Kostenschätzung des Büro Ulenberg verwiesen. Die Kostenschätzung für die reinen Baukosten schließt mit einem Betrag in Höhe von 548.000,-- € ab. Aus dieser Summen können jedoch die Kosten für die Erstellung der Beregnungsanlage in Höhe von 34.000,-- € heraus gerechnet werden, da dieser Standard in Ahrensburg nicht erforderlich ist. Somit fallen Baukosten, ohne Architektenleistungen, in Höhe von 514.000,-- € an.

4) Welche Haushaltsmittel wären notwendig, um auf dem vorhandenen Grandplatz einen Kunstrasenplatz mit Flutlichtanlage zu erstellen?

Auch hier wird die Kostenschätzung des Büro Ulenberg zugrunde gelegt, es wird jedoch von einer geringeren Platzgröße ausgegangen. Ein Regelplatz hat eine Gesamtfläche von 8.136 m², die Fläche des Grandplatzes beträgt gegenwärtig nur 5.800 m². Die reinen Baukosten werden daher wie folgt beziffert: 514.000,-- € / 8.136 x 5.800 = 366.420,-- €.

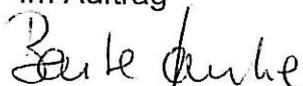
Zum Vergleich werden nachfolgend die Herstellungskosten (reine Baukosten) für die Stormarnplätze 2 und 3 bzw. den Kunstrasenplatz am SSC Hagen beziffert:

Stormarnplatz 2: 565.275,26 €

Stormarnplatz 3: 306.582,64 €

SSC Hagen: 565.816,68 €

Im Auftrag


Beate Janke

3.5 Kostenermittlung Kunststoffrasenplatz:**Belagstyp D, Sand-/Gummi verfüllt, Gummifüllung 4 kg/m²**

113,00	m	Länge
72,00	m	Breite
8.136,00	m ²	Platzgröße, einschließlich Sicherheitsbereich und hindernisfreier Raum (Längsseite 1 + 1 = 2,00 m; Stirnseite 2 + 2 = 4,00 m) 68,00 * 105,00 m netto, 72,00 * 113,00 m brutto Kunststoffrasenfläche einschl. Sicherheitsbereich 7.630,00 m ²

Menge	Einheit		EP	Gesamt
250,00	m ³	Grabenaushub	15,00 €	3.750,00
150,00	m ³	Grabenaushub Drän	30,00 €	4.500,00
150,00	m ³	Grabenaushub Beregnung	17,00 €	2.550,00
8.136,00	m ²	Feinplanum Sportplatzflächen	0,70 €	5.695,20
4,00	stck	Lastplattendruckversuch	140,00 €	560,00
263,00	m	Entwässerung DN 150	14,00 €	3.682,00
20,00	m	Entwässerung DN 200	20,00 €	400,00
30,00	stck	Bögen	10,50 €	315,00
10,00	stck	Abzweige	18,00 €	180,00
12,00	stck	Schachtfutter	40,00 €	480,00
1.580,00	m	Dränrohre DN 65	1,40 €	2.212,00
70,00	m	Dränrohre DN 100	2,45 €	171,50
28,00	stck	Dränrohr Abzweig DN 65	10,00 €	280,00
28,00	stck	Verschluss-Stopfen	1,80 €	50,40
4,00	stck	Schachtunterteil	300,00 €	1.200,00
4,00	m	Schachtringe	175,00 €	700,00
4,00	stck	Schachthälse 60 cm	80,00 €	320,00
4,00	stck	Schachtabdeckung	160,00 €	640,00
226,00	m	Muldenrinne	25,00 €	5.650,00
10,00	stck	Mulden-Ablauf	170,00 €	1.700,00
140,00	m	Einfassung Binderschicht Platz	13,00 €	1.820,00
1.264,00	m ²	Planum Wegeflächen, etc.	0,80 €	1.011,20
488,00	m ²	Tragschicht Wegeflächen	5,50 €	2.684,00
488,00	m ²	Umgangsweg, 1,50 m breit, Pflaster	18,00 €	8.784,00
382,00	m	Wegebegrenzung, Binderschicht	13,00 €	4.966,00
776,00	m ²	Tragschicht, hindernisfreier Raum	5,50 €	4.268,00
766,00	m ²	Pflaster, hindernisfreier Raum	18,00 €	13.968,00
7.630,00	m ²	Tragschicht, Spielfeld	5,50 €	41.965,00
2,00	stck	Kontrollprüfung Kornverteilung	90,00 €	180,00
2,00	stck	Kontrollprüfung Wasserdurchlässigkeit	400,00 €	800,00
4,00	stck	Lastplattendruckversuch	140,00 €	560,00
7.630,00	m ²	elastische Tragschicht	11,00 €	83.930,00
7.630,00	m ²	Kunststoffrasen	18,50 €	141.155,00
1,00	stck	Markierung	7.200,00 €	7.200,00
6,00	stck	Eckfahnen	100,00 €	600,00
2,00	stck	Fußballtore	1.150,00 €	2.300,00
2,00	stck	Fußballtornetze	130,00 €	260,00
290,00	m	Barriere, mit Gittermatte	61,00 €	17.690,00
2,00	stck	Barrieretore	1.250,00 €	2.500,00
80,00	m	Ballfangzaun 6 m hoch	220,00 €	17.600,00

1,00	stck	Beregnungsanlage	28.500,00 €	28.500,00
1,00	stck	Trainingsbeleuchtungsanlage	42.650,00 €	42.650,00
		Summe Kunststoffrasenplatz netto	€	460.427,30
		Baunebenkosten HZ III Mindestsatz	€	57.734,40
		Zwischensumme	€	518.161,70
		+ 19% Mehrwertsteuer	€	98.450,72
		Summe Kunststoffrasenplatz brutto	€	616.612,42
		Kosten brutto pro m²		75,70 €

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es im Wesentlichen auf den Ausbaustandard ankommt und weniger auf die eingesetzten Einheitspreise. Ziel dieser Arbeit ist es einen vergleichbaren Ausbaustandard für alle hier behandelten Beläge festzulegen, mit dem der Nutzer weiterarbeiten kann, in dem er die ortsüblichen Einheitspreise einsetzt.

4.0 Pflegekosten:

Um die mit hohem finanziellem Aufwand geschaffenen Anlagen in einem beispielbaren Zustand zu erhalten, sind sachkundige Pflegemaßnahmen erforderlich, wobei die entsprechenden Fachnormen sorgfältig zu berücksichtigen sind!

In den nachfolgenden Tabellen sind die zur Erhaltung der Sportanlagen erforderlichen Pflegearbeiten aufgelistet. Die eingesetzten Einheitspreise sind Mittelpreise und sind jeweils den ortsüblichen Preisen anzugleichen. Das Ziel der Tabellen ist es einen einheitlichen Pflegestandard festzulegen, denn nur dann sind Vergleichskostenrechnungen sinnvoll.

Bei der Ermittlung der Pflegekosten wurde davon ausgegangen, dass diese Arbeiten durch Fremdfirmen erfolgen.

4.1 Tennenflächen:

Die Intensität und Häufigkeit der erforderlichen Pflegearbeiten ist insbesondere von den folgenden Faktoren abhängig:

- der Baustoffart des Tennenbelages (Halden- oder Natursteinmaterial)
- der Nutzungsfrequenz
- den Witterungsverhältnissen.